HESSISCHER SKIVERBAND hsv

KINDER-SCHUTZ-KONZEPT

im Hessischen Skiverband



Interventions-plan und Selbst-verpflichtung

Stand: Oktober 2025

Hessischer Skiverband e.V.
Parkstr. 16
61231 Bad Nauheim
www.hsv-ski.de

Kindeswohl im Sport
SCHÜTZEN/FÖRDERN/BETEILIGEN

BÜNDNIS 2025 SAFE KIDS Kindeswohl im Sport

HESSISCHER SKIVERBAND

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1

1. Das Kindeswohlkonzept im Verband 2
2. Verankerung in der Satzung 2
3. Verankerung im Verband 2
4. Ansprechperson Kindeswohl im Verband 4
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln 4
6. Qualifizierung/Sensibilisierung 5
7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis 5
8. Interventionsleitfaden 6
9. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche 6
10. Kommunikation/ Vernetzung 7

Anhänge 7

1. Das Kindeswohlkonzept im Verband

Der Hessische Skiverband übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir schauen bei Grenzüberschreitungen, Gewalt und Kindeswohlgefährdungen nicht weg, sondern leben eine Kultur des Hinsehens. Dafür setzen sich alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen im Verband gemeinsam ein.

Ziel ist es, den Kinderschutz im Sport zu verankern und ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Sport gesorgt wird. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte).

2. Verankerung in der Satzung

Zur Sicherstellung eines umfassenden Kinderschutzes sowie der Regelung der Folgen von Übergriffen im Sportvereinsalltag hat der Hessische Skiverband folgende Formulierung in seine Satzung aufgenommen:

> *„Der Verband ist frei von parteipolitischen, weltanschaulichen und konfessionellen Bindungen. Der HSV verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, wirkt ihr entgegen und gewährt Betroffenen Schutz und Hilfe. Er tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein und schafft ein Klima, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt geschützt werden sollen.“*

3. Verankerung im Verband

Der HSV hat die Vorgaben und das Vorgehen seines Spitzensportverbandes DSV, der Sportjugend Hessen, sowie des Landesportbundes Hessen e.V. und die Ergebnisse des Projekts „Schutzkonzepte“ (2020-22 in Kooperation mit der Sportjugend Hessen) für die Konzepterstellung Kindeswohl übernommen.

**Wir werden bei Kindeswohlgefährdung nicht wegschauen,
sondern eine Kultur des Hinsehens leben.**

Das heißt, dass das Kindeswohl im Verband verankert ist und es ein gemeinsames Verständnis davon gibt, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verband und in seinen Vereinen gesorgt wird. Der Verband ist in der Lage, Probleme wahrzunehmen und hat den Mut, diese anzusprechen.

Konkret bedeutet das:

- Das Präsidium, seine Gremien und die Internatsleitung haben das Thema 2021 aufgenommen und im Verband sind geeignete **Ansprechpersonen** berufen.
- Diese Ansprechpersonen sind allen Trainerinnen und Trainern, Sportlerinnen und Sportlern, sowie der Verbandsgeschäftsstelle bekannt und die **Kontaktdaten** auf der Homepage veröffentlicht.
- Bei Meldungen von Verdachtsfällen zum Thema Kindeswohlgefährdung sind diese Ansprechpersonen verantwortlich, den Ablauf der Interventions-Maßnahmen gemäß **Interventionsplan** des HSV zu begleiten.
- Die Ansprechpersonen für Kindeswohl nehmen bei Bedarf an Gremiensitzungen teil. In jeder Präsidiums- und Trainer- und Internatssitzung ist das Thema Kindeswohl **fester Bestandteil der Tagesordnung**. Somit ist gewährleistet, dass diese Themen regelmäßig reviewt werden.

Alle **Trainerinnen und Trainer** sowie **Betreuerinnen und Betreuer** müssen sich mit diesem Thema befassen und folgende **Unterlagen** vorweisen:

Für **Hauptamtliche:**

- Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** (bei Einstellung, sowie alle 5 Jahre), Prüfung durch die Verbandsgeschäftsstelle, die Internatsleitung oder den Koordinator Nachwuchsleistungssport, ggfs. Ablehnung der Person.
- Verankerung des Themas Kindeswohl im **Arbeitsvertrag** und Thematisierung bei der Einstellung.
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodexes und der Verhaltensregeln** zum Kindeswohl bzw. der Verhaltensregeln für den Sportbetrieb.
- Verpflichtende Teilnahme an in- oder externer **Fortbildung** zum Thema Kindeswohl.

Für **Ehrenamtliche:**

- Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** alle 5 Jahre.
- Unterzeichnung des **Verhaltenskodexes und der Verhaltensregeln** zum Kindeswohl bzw. der Verhaltensregeln für den Sportbetrieb.
- Für Betreuer*innen von Jugendfahrten zusätzlich: Unterzeichnung der **Spielregeln für Jugendfreizeiten**
- Verpflichtende Teilnahme an in- oder externer **Fortbildung** zum Thema Kindeswohl.

Wir betreiben eine offene, sachliche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindeswohl:

- Informationen sind auf der **HSV-Homepage** veröffentlicht und **Eltern, Athletinnen und Athleten** im Rahmen bei Einzug ins Internat sowie jeder **Trainerin** und jedem **Trainer** ausgehändigt worden.
- Als Arbeitshilfe für den Verband und die Vereine wurde die **Broschüre "Schneesport schaut hin!"** des Deutschen Skiverbandes entwickelt. Sie gibt konkrete praxisnahe und umsetzbare Empfehlungen zur Prävention und zeigt die richtigen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Kultur des Hinsehens auf.

4. Ansprechperson Kindeswohl im Verband

Vom Präsidium des Verbandes wurden **Ansprechpersonen für Kindeswohl** benannt. Diese wurden im Rahmen einer Schulung entsprechend qualifiziert und bilden sich regelmäßig fort. Sie haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und eine Verschwiegenheitserklärung gegenüber dem Verband abgegeben.

Zudem wurde ein **Kompetenz- und Aufgabenprofil** der Ansprechperson Kindeswohl entwickelt und schriftlich vereinbart. Die aktuellen Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der Homepage des HSV veröffentlicht und hängen im Internat aus.

Die „Ansprechpersonen Kindeswohl“ übernehmen in Abstimmung mit dem Präsidium präventive Aufgaben, sind aber auch eine **erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten** oder konkreten Vorkommnissen im Verband. Jugendliche, Eltern und Trainer können sich jederzeit an die vom Verband beauftragten Personen wenden. Daten werden immer vertraulich behandelt; d. h. der Name eines Informanten oder Fragenden muss nicht genannt werden, bzw. wird an niemanden weitergeleitet. Die Beauftragten sind thematisch geschult und kooperieren mit externen Fachberatungsstellen.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Der HSV hat den **Verhaltenskodex des Landessportbundes** bzw. der Sportjugend Hessen übernommen. Er muss **von allen Hauptamtlichen und dem Präsidium** sowie allen **Ehrenamtlichen, die mit der Kinder- und Jugendarbeit oder Aus- und Fortbildung** beauftragt sind, unterzeichnet und der Geschäftsstelle des Verbandes übergeben werden. Dem Verhaltenskodex beigefügt sind Verhaltensregeln zum Kindeswohl. Diese geben konkrete Hinweise zum Verhalten im Trainingsalltag.

Der Kodex soll den Mitarbeitenden im Verband Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes, zu entwickeln. Der Verband setzt mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täterinnen und Täter, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird.

Daneben hat der Verband **Verhaltensregeln für den Sportbetrieb** entwickelt, die von allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern im Trainings- und Wettkampfbetrieb an den Stützpunkten zu unterzeichnen sind (sie ersetzen hier den Verhaltenskodex zum Kindeswohl). Diese dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleitenden / Mitarbeitenden vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

6. Qualifizierung/Sensibilisierung

Der Verband hat seine **Präsidiums- und Gremienmitglieder** im Rahmen einer **Kurzschulung** zum Thema Kindeswohl sensibilisiert und mit seinem Kindeswohlkonzept vertraut gemacht. In Absprache mit den „Ansprechpersonen Kindeswohl“ wird das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Präsidiumsmitglied in die Präsidiumssitzungen eingebracht.

Trainerinnen und Trainer sowie weitere Mitarbeitende, die für den Sportverband Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen der sportspezifischen Ausbildung sowie den turnusmäßig stattfindenden Fortbildungen **zum Thema Kindeswohl qualifiziert/sensibilisiert.** Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Kurzfortbildungen vom Verband und der Sportjugend Hessen angeboten.

7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Verband sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet. Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Verband/Verein sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Erweiterte Führungszeugnisse sind vorzulegen von

- Ansprechpersonen für Kindeswohl
- Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern im Sportbetrieb/Internat
- Übungsleitenden, die Jugendfahrten betreuen
- Landesausbilderinnen und -ausbildern

Die Ansprechpersonen sorgen für die Erstellung der Antragsformulare in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und haben Abläufe für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt und mit dem Verband abgestimmt. Der Verband hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

8. Interventionsleitfaden

Der Verband verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner*innen bei der Sportjugend Hessen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle! Der Verband hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung.

9. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der Verband verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken. Im sportlichen Alltag, bei Ferienfreizeiten und bei weiteren Verbandsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der **Mitbestimmung und Beteiligung**, sowie für ein **Beschwerdemanagement** gesorgt (anonymer Fragebogen, Ansprechperson).

Der Jugendvorstand hat bereits 2017 ein **Jugendbeteiligungskonzept** erstellt, das die Jugendstrukturen, Mitbestimmungsmöglichkeiten und Vertretung regelt sowie Entwicklungsperspektiven für die Verbandsjugendarbeit aufzeigt. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

10. Kommunikation/ Vernetzung

Kommunikation

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle. Der Verband sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen/Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verband eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Trainerinnen, Trainer und weitere Betreuende
- Benennung der Ansprechperson auf der Homepage mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Newsletter zu aktuellen Entwicklungen
- Info-Teil auf (Jugend-)Vollversammlungen
- Vorlagen/Materialien rund um das Thema Kindeswohl (Verweis auf: www.kindeswohl-im-sport.de)

Vernetzung

Der Verband verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort. Die Ansprechpersonen vernetzen sich hierzu durch mit regionalen Fach- und Beratungsstellen Sie sind gleichzeitig Bindeglied zum Spitzensportverband DSV und zur Sportjugend Hessen/Landessportbund Hessen.

Anhänge

Interventionsleitfaden
Aufgabenbeschreibung für Ansprechpersonen
Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
Vorlage zur Dokumentation der Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses
Vorlage zur Dokumentation eines Verdachtsfalls
Verhaltensregeln für Lehrgänge und Wettkämpfe
Safe Sport – Kontaktinfo für (Leistungs-)Sportler
Jugendbeteiligungskonzept
Spielregeln für Jugendfreizeiten